

Tagesordnung III Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 16.11.2006

Vorlage Nr. 06-V-21-0004

Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden (Spielapparatesteuersatzung)

Beschluss Nr. 0533

Der als Anlage zur Vorlage beigefügte Entwurf :

Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden (Spielapparatesteuersatzung)

wird als Satzung beschlossen, mit der Maßgabe, dass für die in Ziffer 3 des § 4 Abs. 1 a) zu § 2 a (Benutzung von Spiel- und Geschicklichkeitsapparaten, soweit sie öffentlich zugänglich sind) benannten Apparate strafrechtliche Bestimmungen Vorrang vor den steuerrechtlichen Bestimmungen haben.

(antragsgemäß Magistrat 12.09.2006 BP 0798)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2006
im Auftrag

Bohlmann

Der Magistrat
-16-

Wiesbaden, .11.2006
im Auftrag

1. Dezernat III
mit der Bitte um weitere Veranlassung

2. Abdruck:
Dezernat VII
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Zieren-Hesse